

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN

Ankauf von afrikanischen Nahrungsgütern für Hilfsprogramme in Hungerregionen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß in Katastrophenfällen direkte Nahrungsmittelhilfe geleistet werden muß, falsch angewendete Nahrungsmittelhilfe jedoch mehr Schaden als Nutzen stiften kann.

Dies insbesondere deshalb, weil billig oder kostenlos verteilte Hilfsgüter die vor Ort produzierten Nahrungsmittel vom Markt verdrängen und dadurch die wirtschaftliche Existenz vieler bäuerlicher Betriebe gefährden können.

Erfreulicherweise konnte in einigen schwarzafrikanischen Ländern die letzte Ernte sehr erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Deutsche Bundestag will die Entwicklung regionaler Märkte fördern und den entsprechenden Ländern beim Absatz ihrer Ernteüberschüsse helfen, um Produktionsanreize für kommende Ernteperioden zu bilden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - eigene Hilfsprogramme so zu gestalten, daß die Nahrungsmittel nach Möglichkeit in der Region eingekauft werden, und die Verlängerung bereits laufender Programme künftig entsprechend zu behandeln,
 - ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft dahin gehend zu nutzen, auf den Aufkauf von Nahrungsmitteln aus der Region bei EG-Hilfsprogrammen zu drängen.

Bonn, den 22. Januar 1986

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

